

Kaskoversicherung für Fahrräder und E-Bikes

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Ostangler Brandgilde VVaG/
Risikogeber - Deutschland-

Produkt: Fahrrad/E-Bike Versicherung

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Polizze und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Kaskoversicherung für Fahrräder/E-Bikes an. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen der Zerstörung, der Beschädigung oder des Abhandenkommens Ihres Fahrrades infolge eines Versicherungsfalles.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist Ihr Fahrrad/E-Bike für den privaten oder beruflichen Gebrauch. Dazu zählen beispielsweise auch:
- ✓ für deren Funktion dienende Teile (z. B. Sattel, Lenker, Lampen, Gepäckträger) - einschließlich des Akkus und Schlosses;
- ✓ Zubehör, wie z. B. Kindersitz, Fahrradkorb und Anhänger;
- ✓ Pedelecs

Versicherte Gefahren

- ✓ Zu den versicherten Gefahren zählen unter anderem:
- ✓ Brand, Blitzschlag, Explosion;
- ✓ Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub und Plünderung;
- ✓ Naturgefahren wie Sturm, Hagel, Überschwemmung, Erdbeben, Lawinen;
- ✓ Vandalismus

Versicherte Schäden

- ✓ Sachschaden infolge von Zerstörung, Beschädigung oder Abhandenkommen der versicherten Sachen infolge eines Versicherungsfalles.

Versicherte Kosten

- ✓ Versichert sind unter anderem die infolge eines Versicherungsfalles notwendigen und tatsächlich angefallenen:
- ✓ Reparaturkosten bei Teilschaden;
- ✓ Bei Totalschaden oder Abhandenkommen durch eine versicherte Gefahr die Kosten für ein gleichwertiges neuwertiges Fahrrad oder E-Bike gleicher Art und Güte;
- ✓ Reparaturkosten zur Wiederherstellung der Funktionalität im Falle eines Elektronik- oder Feuchtigkeitsschadens

Versicherungssumme und Versicherungswert



Was ist nicht versichert?

- ✗ Dazu zählen beispielsweise:
- ✗ Nachträglich angebaute optische und/oder elektr. Zubehörteile, z. B. Navigationssysteme, Action-Cams etc.;
- ✗ Velomobile/vollverkleidete Fahrräder;
- ✗ Dirt-Bikes



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! In einigen Fällen kann es zu einer Kürzung der Entschädigungsleistung im Schadensfall kommen, wie zum Beispiel:
- ! Bei Schäden, die die Gebrauchsfähigkeit nicht beeinträchtigen.
- ! Bei einfachem Diebstahl, wenn das Fahrrad nicht in verkehrsüblicher Weise gesichert war.
- ! Schäden aus Ereignissen, welche bereits bei Versicherungsbeginn eingetreten waren.
- ! In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel Schäden durch:
- ! Manipulation des Antriebssystems (z. B. Tuning);
- ! Gewerbliche Nutzung

- ✓ Die Versicherungssumme ist der vereinbarte Betrag, der dem Versicherungswert entsprechen soll. Ist das nicht der Fall, können Nachteile bei der Entschädigungsberechnung entstehen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz für Ihr Fahrrad gilt weltweit ohne zeitliche Begrenzung.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen bei Beantragung der Versicherung alle Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten.
- Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt der Polizza zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist in der Polizza genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich oder als Einmalbetrag im Voraus sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem in der Polizza angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen). Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Schadenfalles den Versicherungsvertrag kündigen. Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.

Wir haben uns bemüht, die wichtigsten Bestimmungen Ihres Versicherungsvertrages zu erläutern.

Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend.

Vielleicht sind noch Fragen offen geblieben, die Sie persönliche betreffen.

Bitte sprechen Sie hierüber mit Ihrem zuständigen Berater – er wird Sie gern beraten!